

Positionspapier
der Verwaltungen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster
zur

Änderung der SPNV-Organisationsstruktur in Westfalen

Aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW gibt es ab dem 01.01.2008 in NRW nur noch drei Aufgabenträger für den SPNV. In Westfalen besteht ein breiter Konsens, dass die heute fünf SPNV-Aufgabenträger auch künftig weitgehend selbständig agieren können sollen.

Für den neuen westfälischen Zweckverband („Dach-ZV“) werden in den fünf Geschäftsstellen der bestehenden SPNV-Zweckverbände Aufgaben weitgehend dezentral wahrgenommen. Damit können die Zuständigkeiten und die personelle Ausstattung der Dach-Geschäftsstelle sehr begrenzt geregelt werden.

Die Verteilung der auf Westfalen entfallenden Finanzmittel auf die fünf westfälischen Teilräume soll in dem Verhältnis der Mittelzuweisung des Jahres 2007 erfolgen. Eine Veränderung dieses Verteilungsschlüssels soll nur einstimmig möglich sein.

Bis Ende 2010 bleiben die bestehenden SPNV-Zweckverbände Vertragspartner der geschlossenen Verkehrsverträge. Zur Finanzierung der Verkehrsverträge leitet der Dach-ZV Mittel, die er vom Land erhalten hat, an die regionalen Zweckverbände weiter. Ab 2011 steuern die bestehenden Zweckverbände den Mitteleinsatz im Rahmen der Teilraum-Ergebnisrechnung.

Der Abschluss von Verkehrsverträgen und deren Bewirtschaftung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen regionalen Zweckverbände erfolgen.

Die nach Abzug der für die allgemeinen Aufgaben des Dach-ZV verbleibenden Mittel setzt dieser entsprechend des festgelegten Schlüssels (Basisjahr 2007) in den fünf Teilräumen ein und errichtet hierfür Teilraum-Konten. Über diese Konten werden nach den Vorgaben aus den Teilräumen die Verkehrsverträge abgerechnet. Verbleibende Restbeträge sollen in das Folgejahr übertragen oder auf Anforderung der jeweiligen Teilräume für sonstige Zwecke des ÖPNV ausgezahlt werden. Falls das Teilraum-Konto eine Unterdeckung aufweist, ist der jeweilige Teilraum zum Ausgleich verpflichtet.

Aufgrund der Vertragspartnerschaft der bestehenden Verkehrsverträge (ZVM und Eisenbahnverkehrsunternehmen) soll der ZVM Mitglied des Dach-ZV werden. Für die Zeit ab 2011 kann geprüft werden, ob die bestehenden SPNV-Zweckverbände aufgelöst werden und stattdessen die Kreise und die kreisfreien Städte unmittelbar Mitglied und Träger des Dach-ZV werden. Dann müssten die Satzungen, öffentlich rechtlichen Vereinbarungen und u.a. auch die Teilraumergebnisrechnung des Dach-ZV entsprechend angepasst werden.

Der Verbandsvorsteher des Dach-ZV wird für jeweils drei Jahre gewählt. Das Vorschlagsrecht haben in der Reihenfolge ihrer Zugkilometerzahl ZRL, ZVM, OWL, nph und ZWS.

Gemäß ÖPNVG NRW werden den neuen Zweckverbänden, so auch Westfalen, ab dem 01.01.2008 drei neue Tätigkeitsfelder übertragen:

- die Geschäftsstelle des Dach-ZV,
- die Übernahme der Investitionsförderung von den Bezirksregierungen und
- die Einrichtung eines sogenannten KompetenzCentrums für den Integralen Taktfahrplan in Nordrhein-Westfalen.

Diese drei Aufgaben sollen zwischen den drei großen bestehenden Zweckverbänden ZVM, ZRL und OWL aufgeteilt werden.

Die Verwaltungen der Verbandsmitglieder und die Geschäftsführung des ZVM empfehlen, das Aufgabenfeld der Investitionsförderung im Dach-ZV (mit ca. 9 vom Land zu übernehmende Stellen) beim ZVM anzusiedeln.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Dach-ZV soll ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der sich aus Mitgliedern der Verwaltungen der Kreis und kreisfreien Städte zusammensetzt und über den Nahverkehrsplan, Haushalt und Investitionsförderung berät.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage ist auch eine Anpassung/Änderung der Satzung des ZVM erforderlich. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung gegenüber heute auf 25 zu reduzieren.